



# Buchungsbedingungen

---

## 1. Mietobjekt

Gemietet wird das Ferienhaus/Chalet „Luganetto“ in der Anlage: Sport Camping International, Via Per Osteno, Porlezza, Como, Italien. Die Vermietung dient ausschließlich dem Zweck eines Erholungsaufenthalts.

## 2. Nutzung

- 2.1. Das Chalet darf maximal mit 4 erwachsenen Personen belegt werden. Bei Kindern unter 4 Jahren darf die Zahl nach Rücksprache überschritten werden.
- 2.2. Hunde dürfen nach Absprache mitgebracht werden. Es entsteht eine zusätzliche Gebühr.
- 2.3. Andere Haustiere sind nicht gestattet.
- 2.4. Der Mieter hat die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden sind von dem Mieter zu ersetzen. Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter anzuzeigen. Während der Mietzeit auftretende Schäden haben die Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden.
- 2.5. Rauchen ist in der Ferienunterkunft nicht erlaubt.
- 2.6. Grillen und offenes Feuer sind in der Unterkunft und auch auf der Holzveranda untersagt.
- 2.7. Der Mieter ist gehalten, bei der Nutzung der Klimaanlage Türen und Fenster geschlossen zu halten. Andere größere Stromverbraucher sind parallel auszuschalten.
- 2.8. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt nach Mietende besenrein zurückzugeben.
- 2.9. Das Geschirr muss vor Abreise abgewaschen und zurückgestellt, der Müll entsorgt sein.

## 3. Mietvertrag

Der Mietvertrag kommt durch Buchung über diese Homepage bei gleichzeitiger Anzahlung zustande. Der Mieter erklärt durch Buchung, dass er diese Mietbedingungen gelesen hat und einverstanden ist.

## 4. Mietpreis

- 4.1. Der Mietpreis beinhaltet folgende Kosten: Strom, Gas, Wasser, Müll, Poolbenutzung (in der Öffnungszeit), Sportplatz, Stellplatz auf dem allgemeinen Parkplatz.
- 4.2. Pro Vermietung wird eine verpflichtende Endreinigung berechnet. Die Höhe der Gebühr wird vor Abschluss des Mietverhältnisses angezeigt.
- 4.3. Vor Ort muss eine Kurtaxe in Höhe von € 1,- pro erwachsener Person und Tag entrichtet werden.

- 4.4. Vor Ort ist eine Kautions in Höhe von € 100 zu hinterlegen. Nach Abnahme des Hauses wird die Kautions wieder zurückgezahlt, sofern die Abreise fristgerecht erfolgt und keine vom Mieter verschuldeten Schäden an der Wohnung oder dem Inventar entstanden sind.
- 4.5. Der Mietpreis ist nach Buchung über die Homepage zu 50% fällig und mit den angegebenen Zahlungsmitteln zu begleichen. Der Restbetrag ist bis spätestens 21 Tage vor dem Mietbeginn zu bezahlen. Entscheidend ist das Datum des Zahlungseingangs.
- 4.6. Sollte das Reinigungsteam durch eine verspätete Abreise keinen Zugang zum Chalet erhalten, wird eine zusätzliche Gebühr von € 50 vor Ort erhoben.
- 4.7. Sofern der Mieter seinen vertraglichen Zahlungspflichten nicht fristgemäß nachkommt, kann der Vermieter unbeschadet gesetzlicher Kündigungsrechte das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung der Frist kündigen, sofern er den Mieter zuvor zumindest einmalig mit einer Frist von 7 Tagen zur Zahlung gemahnt hat. Die Kündigung bedarf der Schrift- oder Textform.

## **5. Rücktrittsregelung**

Bei Rücktritt bis 3 Wochen von Reiseantritt verfällt die Anzahlung. Danach verfällt der gesamte Mietpreis.

## **6. Zusätzliche Vereinbarungen**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

## **7. Rechtswahl**

Es findet deutsches materielles Recht Anwendung, sofern nicht zwingende Vorschriften die Geltung eines anderen Rechts vorschreiben.

## **8. Salvatorische Klausel**

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar oder werden diese nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar, so bleiben die übrigen Vertragsbestandteile von der Unwirksamkeit unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag lückenhaft erweist.